

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Bern, 19. Januar 2016

Nein zur teuren und rückständigen CVP-Ehe-Initiative

Das überparteiliche Komitee hat heute in Bern seine Argumente gegen die Initiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» vorgestellt. FDP, SP, Grüne, Grünliberale sowie ein breites NGO-Bündnis – vertreten durch Pro Aequalitate und Operation Libero – lehnen die teure, diskriminierende und rückständige CVP-Initiative entschieden ab. Die überholte und enge Ehedefinition diskriminiert gleichgeschlechtliche Paare und schliesst die Individualbesteuerung – den Königsweg zur Beseitigung der «Heiratsstrafe» – aus. Ausserdem reisst ein Ja am 28. Februar ein Milliardenloch in die Bundeskasse.

Die steuerlichen Nachteile der Ehepaare sind mittlerweile in fast allen Kantonen beseitigt. Heute betrifft die «Heiratsstrafe» nur noch rund 80'000 Paare – vor allem solche mit überdurchschnittlichem Einkommen. «Würde man ihnen steuerlich entgegen kommen, kostet das alleine auf Bundesebene bis zu 1,9 Milliarden. Dazu kämen weitere 400 Millionen zu Lasten von Kantonen und Gemeinden. Ein teures Steuergeschenk für wenige. Die Zeche zahlen alle anderen», mahnte SP-Nationalrat Beat Jans.

Die Definition der Ehe als Wirtschaftsgemeinschaft schreibt ein Modellverbot in die Verfassung, das dort nichts zu suchen hat. «Die Initiative versperrt den Weg zur Individualbesteuerung. Diese ist aber der einzige Weg, alle Lebenspartnerschaften gleich zu behandeln und dem Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Rechnung zu tragen», betonte FDP-Nationalrat Hans-Peter Portmann. Auch hätte sie ökonomisch positive Effekte, weil sie Barrieren für die Erwerbsbeteiligung von Zweitverdienenden abbaut. «Die Initiative schadet der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und wird den heute vielfältig gelebten Familienmodellen nicht gerecht», unterstrich die grüne Nationalrätin Adèle Thorens Gaumaz.

Nicht nur steuer- und wirtschaftspolitisch, sondern auch gesellschaftspolitisch ist die CVP-Initiative gefährlich. Indem sie die Ehe ausdrücklich als Lebensgemeinschaft von Mann und Frau definiert, schliesst sie gleichgeschlechtliche Paare explizit aus. «Wir alle schätzen und leben Diversität. Wird nun wie von der CVP gefordert die Ehe-Definition als starres Konstrukt in die Verfassung geschrieben, zerstören wir mutwillig diese Vielfalt», sagte Bastian Baumann, Co-Präsident von Pro-Aequalitate. Und Kathrin Bertschy, Nationalrätin der Grünliberalen, bekräftigt: «Wir kämpfen seit langem an vorderster Front für die «Ehe für alle». Diese Bemühungen werden durch die Initiative torpediert». Auch für Anna de Quervain von Operation Libero ist klar: «Ein Ja verbaut den Weg für gesellschaftspolitische Fortschritte und diskriminiert alle mit anderer sexueller Orientierung».

Die CVP-Ehe-Initiative kostet zu viel für ein schlechtes und rückständiges Ergebnis. Sie muss deshalb deutlich abgelehnt werden.

Für weitere Auskünfte:

- **Beat Jans**, Nationalrat SP, 076 346 86 43
- **Hans-Peter-Portmann**, Nationalrat FDP, 079 218 24 37
- **Adèle Thorens Gaumaz**, Nationalrätin Grüne, 079 478 90 05
- **Kathrin Bertschy**, Nationalrätin Grünliberale, 078 667 68 85
- **Bastian Baumann**, Co-Präsident Pro Aequalitate, 078 890 44 11
- **Anna de Quervain**, Co-Kampagnenleiterin Operation Libero, 079 291 45 55



Die CVP-Initiative ist unnötig

Referat von Beat Jans, Nationalrat SP (BS)

Es gilt das gesprochene Wort.

Ob Paare den Bund der Ehe schliessen, sollte nicht vom Steuer- oder Versicherungsrecht abhängen. Über diesen folgeschweren Schritt sollte die Liebe entscheiden und der Wille, seinen Lebensweg gemeinsam zu gestalten. Der Staat soll da keinen Einfluss nehmen.

Deshalb ist es wichtig, dass Steuern und Sozialversicherungen die verschiedenen Familien- und Lebensmodelle gleich behandeln. Das ist vordergründig die Forderung der CVP-Initiative. Diese Forderung ist gerechtfertigt und wird von niemandem in diesem Raum bestritten.

Wir sind nicht hier, weil wir die Ehestrafe wollen, sondern weil wir den Initiativtext für missglückt halten. Er schränkt die Definition von Ehe- und Besteuerungsmodellen unnötig ein.

Die FDP, die Grünen, die Grünliberalen und die SP haben deshalb im Parlament einen Gegenvorschlag erarbeitet, der beides schafft, die Ehestrafe untersagt, ohne bestimmte Ehe- und Besteuerungsmodelle auszuschliessen. Wir bedauern sehr, dass die CVP trotz vielen Aufforderungen nicht bereit war, gemeinsam mit uns für einen modernen Verfassungstext zu sorgen, der alle Anliegen erfüllt hätte, und stattdessen an ihrem rückwärtsgewandten Verfassungstext festhalten will. Nun werden wir gezwungen, über die Abschaffung der Ehestrafe und die gleichgeschlechtliche Ehe gleichzeitig abzustimmen, obwohl diese beiden Fragen gar nichts miteinander zu tun haben. Das ist völlig unnötig und letztlich auch undemokratisch. Eine differenzierte Haltung wird ausgeschlossen.

Warum diese Initiative keinen Nutzen aber erheblichen Schaden stiftet, werden wir ihnen heute erläutern. Hier am Tisch versammelt ist ein überparteiliches Komitee, das sich weder links noch rechts verorten lässt. Was uns verbindet: Wir setzen uns gemeinsam für eine fortschrittliche Gesellschaftspolitik ein:

Die verschiedenen Argumente gegen die CVP-Ehe-Initiative werden darlegen:

1. Adèle Thorens (NR Grüne) wird das veraltete Familienbild der Initianten ansprechen
2. Hans-Peter Portmann (NR FDP) wird über die unnötige Verhinderung der «Individualbesteuerung» sprechen
3. Kathrin Bertschy (NR GLP) wird über das schlechte Timing der Initiative sprechen, weil sie die parlamentarische Initiative «Ehe für alle» vorgreift.
4. Bastian Baumann (Pro Aequalitate): Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare
5. Anna de Quervain (Operation Libero) zeigt den Widerspruch zu den Entwicklungen im Ausland.

Mir obliegt es, einleitend festzuhalten, warum diese Initiative unnötig ist, warum sie keinen Nutzen bringt. Das Problem der Ehestrafe ist inzwischen verschwindend klein und löst sich problemlos, ohne dass wir die Verfassung revidieren müssen.

Bei den **Steuern** ist die Ehestrafe selten geworden. Die steuerlichen Nachteile der Ehepaare sind in fast allen Kantonen beseitigt. Es gibt nach Angaben des Bundesrates nur noch rund 80'000 Paare in der Schweiz, die mehr Steuern zahlen, als wenn sie nicht verheiratet wären. In den allermeisten Fällen Ehepaare mit überdurchschnittlichen Einkommen. Würde man ihnen steuerlich entgegenkommen, kostet das gemäss Bundesrat alleine auf Bundesebene 1,9 Milliarden Franken. Dazu weitere 400 Millionen zu Lasten von Kantonen und Gemeinden. Viel Geld, das wir derzeit nicht haben. Dabei löst bereits ein Kanton nach dem anderen dieses Problem. Es gibt heute vermutlich viel häufiger die um-

gekehrte Situation: die Diskriminierung von nicht verheirateten Paaren. Es gibt aber auch Kantone, wie der Kanton Basel-Stadt, die es geschafft haben, eine zivilstandsunabhängige Lösung zu finden.

Bei den **Sozialversicherungen** gibt es gar keine Ehestrafe mehr. Auch das beschreibt die Botschaft des Bundesrates unmissverständlich. Dazu gibt es auch ein Bundesgerichtsurteil. Gleichzeitig sind wir uns natürlich bewusst, dass das die meisten Leute gar nicht wissen. Es ist in den Köpfen der Eheleute, dass sie bei der AHV diskriminiert werden, weil sie gemeinsam nur maximal 150 % einer AHV-Rente erhalten. Wären sie nicht verheiratet, gäbe es zwei volle Renten. Was die Leute nicht wissen: Dieser Nachteil wird durch viele Vorteile aufgewogen.

Erstens bezahlen sie weniger. Denn nicht erwerbstätige Ehegatten müssen keine AHV Beiträge entrichten. Sind sie hingegen nicht verheiratet, müssen sie das. Dies gilt seit der 10. AHV-Revision.

Zweitens haben die Verheirateten mit Kindern ab 45 Anspruch auf eine Witwenrente, wenn der Ehegatte vor der Pensionierung stirbt. Und drittens erhalten sie 20 % Witwenzuschlag, wenn der Ehegatte nach der Pensionierung stirbt. Die Vor- und Nachteile halten sich so die Waage. Würde man umstellen und den Verheirateten 200 % Rente zusichern, würde das die AHV etwa 2 Milliarden Franken kosten.

Fazit: Die Ehestrafe gibt es kaum mehr. Die Initiative ist unnötig und sehr teuer. Sie löst kein Problem, schafft aber neue.



Ein Angriff auf das Individuum

Referat von Hans-Peter Portmann, Nationalrat FDP (ZH)

Es gilt das gesprochene Wort.

Die vorliegende Initiative ist in ihrer Gesamtheit ein Angriff auf das Individuum.

Die Befürworter suggerieren, eine Steuerungleichheit beseitigen zu wollen, schaffen aber in Wirklichkeit neue Steuerungerechtigkeiten und greifen gleichzeitig in die gesellschaftsliberale Ordnung ein.

Dass es hier scheinbar nicht wirklich um die steuerliche Komponente geht, unterstreicht die Tatsache, dass die gleichen Befürworter seit Jahren jegliche Bemühungen des Parlamentes bekämpfen, um unser Steuersystem zu vereinfachen und alle Steuerzahlenden individuell, unabhängig ihres Zivilstandes und entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer familiären Lasten gleichberechtigt zu besteuern.

Ich erinnere an die Zürcher Standesinitiative «Easy Swiss Tax» welche am 15.3.2012 mit 77 zu 74 Stimmen, darunter geschlossen von der CVP, abgelehnt wurde. Die FDP-Fraktion ist aber von dieser notwendigen Steuersystemreform überzeugt, und hat deshalb am 26.11.2014 eine gleichlautende Motion wieder eingereicht. Ebenfalls ist noch eine Standesinitiative des Kantons St. Gallen zur Abschaffung der Ehestrafe bei den AHV-Renten hängig.

Würden also die Initianten die bereits laufenden Gesetzesvorstösse zu einer individuell gerechteren Besteuerung unterstützen, dann wäre das Anliegen zur Abschaffung der sogenannten «Heiratsstrafe» längst erfüllt. Aber nein, man will die Ehe als einzig vom Staat privilegierte Lebensgemeinschaft fördern und verkennt, dass mit der vorliegenden Initiative gerade einmal 2 % der Bundessteuer zahlenden Personen betroffen sind (80'000 von Total 3,6 Mio.). Der daraus entstehende Steuerausfall von Minimum 1,2 Mia. Franken sollen dann aber die anderen 98 % BundessteuerzahlerInnen berappen.

Auch verkennen die Initianten, dass nur gerade einmal 4 % der nach Ehepaarsteuertarif zahlenden Bürgerinnen und Bürgern von dieser Initiative profitieren würden. Jene nämlich, wo zwei hohe Einkommen aufeinander treffen. Man kann es drehen und wenden, wie man will. Wer wirklich die Steuerlast gerechter verteilen will, der muss sich in Richtung eines individuellen und vereinfachten Steuersystems bewegen.

Bleibt bei dieser Initiative also nur noch die gesellschaftspolitische Komponente. Und hier stellt sich die Frage, ob wir Verfassungsartikel schaffen dürfen, welche sich um 180 Grad von den gelebten Gesellschaftsformen abwenden. Tun wir dies, dann müssen wir uns irgendwann einmal die Frage gefallen lassen, wo unterscheiden wir uns denn noch gegenüber totalitären Staaten, welche ihren Bürgerinnen und Bürgern Zivilnormen aufzwingen, wie zum Beispiel die «Sharia»?

Wie bereits im Parlament stelle ich hier nochmals die gleiche Frage: Für wen machen wir Verfassungstexte? Machen wir sie für die Mehrheit unseres Volkes? Oder machen wir sie für ideologische Gruppierungen? Winston Churchill hat dazu einmal treffend gesagt: «Demokratie ist die Notwendigkeit, sich gelegentlich den Ansichten anderer Leute zu beugen», und die «Ansichten anderer Leute» ist hier die Gesellschaftsrealität in unserem Lande.

Wollen nun die Initianten dieser Volksinitiative einer einzigen Lebensform einen Exklusivstatus geben? Wollen die Befürworter hier wirklich die Augen davor verschliessen, dass das, was einst Wirklichkeit war, schon längst nicht mehr so ist? Haben wir alle nicht eher die Verpflichtung, in gesellschaftspoliti-

schen Fragen demokratische Entscheide zu fällen, die für eine Zukunft sind, zu derer hin sich unsere Gesellschaft bewegt, und nicht für das, was im letzten Jahrhundert war?



Die CVP-Initiative blockiert den Weg für die „Ehe für alle“

Referat von Kathrin Bertschy, Nationalrätin GLP (BE)

Es gilt das gesprochene Wort.

Die Initiative ist eine Mogelpackung. Den Initianten geht es nicht um die Abschaffung der Heiratsstrafe. Sie würden sonst nicht das dafür tauglichste Instrument – die Individualbesteuerung – ausschliessen. Das offenbart, dass es den Initianten nicht um die Abschaffung einer steuerlichen Ungleichbehandlung geht. Vielmehr geht es ihnen um die Verankerung des traditionellen Familienbilds in der Verfassung. Sie definieren, wer eine zivile (!) Ehe eingehen darf. Ausschliesslich Mann und Frau. Die CVP-Initiative schreibt damit ein Ehe-Verbot für LGBT-Menschen in die Verfassung.

Ein solches Verbot hat keinen Bezug zur Steuerfrage im Titel der Initiative. Ein Ehe-Verbot ist diskriminierend und verfassungswidrig. Es widerspricht den gesellschaftlichen Realitäten und den internationalen Entwicklungen. Und: Es torpediert den angelaufenen politischen Prozess zur Öffnung der Zivilehe für gleichgeschlechtliche Paare in der Schweiz.

Die Rechtskommissionen beider Räte haben im letzten Jahr einer parlamentarischen Initiative der Grünliberalen Folge gegeben. Die Initiative mit dem Titel „Ehe für alle“ fordert, dass die gesetzlich geregelten Lebensgemeinschaften allen – unabhängig vom Geschlecht – offen stehen sollen.

Die Begründung ist simpel: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“. Dieser Grundsatz steht in der Bundesverfassung. Doch den schönen Worten wird nicht nachgelebt. Will ein Paar seine Beziehung rechtlich verbindlich machen, gibt ihnen das Gesetz ungleiche Möglichkeiten. Diese unterscheiden sich einzig nach der sexuellen Orientierung. Ein Mann und eine Frau können heiraten, sie dürfen aber keine Partnerschaft eintragen. Zwei Frauen oder zwei Männer können eine Partnerschaft eintragen lassen, nicht aber eine Ehe. Die Rechtsfolgen der „Ehe“ und der „eingetragene Partnerschaft“ sind nicht dieselben. Weder die Rechte und Pflichten gegenüber dem Staat – noch die privaten Rechte und Pflichten zwischen den Partnern. Zwei verschiedene Rechtsgefässe für gleichberechtigte Menschen zu führen, und ihnen die Wahl zu verweigern, welches für sie das richtige ist; das ist einem modernen Rechtsstaat unwürdig. Der Staat hat sexuelle Präferenzen und individuelle Lebensentwürfe nicht zu werten.

Der Prozess zur Öffnung der Ehe in auch in der Schweiz weit fortgeschritten. Das Anliegen wird breit getragen. Von der Bevölkerung – in Umfragen unterstützen 70 % die Öffnung der Zivilehe. Und von diversen Organisationen (u.a. von der Operation Libero, welche dem Parlament eine Petition mit über 14'000 Unterschriften überreicht hat).

Die CVP-Initiative blockiert aber diesen Prozess. Wird sie angenommen, wäre eine erneute Verfassungsänderung notwendig, um die Ehe allen zu öffnen. Das ist ein gesellschaftlicher Rückschritt. Wir sagen entschieden Nein zur Eheverbotsinitiative, weil sie diesen Öffnungsprozess torpediert, weil sie diskriminierend ist und weil sie unserem liberalen Gesellschaftsbild diametral widerspricht.



Ne nous laissons pas imposer une définition du mariage univoque et traditionaliste !

**Discours d'Adèle Thorens Goumaz, conseillère nationale verte (VD)
Et coprésidente des Verts suisses**

Seules les paroles prononcées font foi.

Les modèles familiaux et de couples sont culturellement et historiquement ancrés. Il s'agit d'une réalité mouvante et diversifiée, qui évolue d'une période à l'autre et qui peut, au même moment, adopter plusieurs visages.

On a par exemple pu constater durant ces dernières décennies une constitution plus tardive de la famille, avec un âge moyen de plus en plus élevé des femmes, mais aussi des hommes, lors de la naissance de leur premier enfant. Le nombre de naissances a en outre reculé et 20 % des femmes n'ont aujourd'hui pas d'enfant du tout. Le mariage lui-même n'est plus considéré de la même manière. Le modèle du mariage comme communauté de vie indissociable, impliquant une répartition traditionnelle et figée des tâches ménagères et familiales entre le mari et sa femme, est dépassé.

D'après les dernières analyses citées par le Conseil fédéral dans son état des lieux de la politique familiale, publié en mai 2015 suite au postulat Tornare, le modèle classique du mariage a été remplacé par « un modèle partenarial mettant l'accent sur l'intimité et l'individualité de l'un et de l'autre ». Parallèlement à cela, le nombre de divorces et de naissances hors mariage a augmenté massivement. De nouvelles formes de communauté apparaissent ainsi, comme le concubinage avec enfants, les familles monoparentales ou les familles recomposées. Les couples homosexuels en partenariat enregistré ou en concubinage, ainsi que les familles arc-en-ciel, viennent s'ajouter à la diversité de ces modèles amoureux et familiaux. Ces évolutions, ainsi que la grande variété des formes que peuvent prendre aujourd'hui le couple et la famille, font dire au Conseil fédéral que la notion de famille « normale » a été reléguée au second plan.

Malgré cela, le PDC, qui prétend pourtant être le parti de la famille, veut fixer dans la Constitution – autant dire dans le marbre – une définition, une seule, du mariage, excluant de facto de cette institution tous les autres modèles amoureux ou familiaux. Une définition, qui plus est, dont on sait qu'elle exprime une forme de traditionalisme dans lequel tout le monde ne peut plus se retrouver aujourd'hui. On ne peut se positionner plus à contre-courant, on ne peut nier plus aveuglément la réalité vécue de la population.

Il est absurde de vouloir imposer un modèle fixe du mariage sur le long terme, alors que la réalité des pratiques évolue sans cesse dans ce domaine. Il est tout aussi absurde de vouloir imposer un seul modèle du mariage, alors que les réalités des couples sont si nombreuses et diversifiées. Il est enfin, plus fondamentalement, inadéquat sur le principe de vouloir imposer un seul modèle fixe dans un domaine aussi intime et privé. Incrire une définition univoque du mariage dans la Constitution n'a pas de sens et n'est d'ailleurs en rien nécessaire dans le cadre d'un débat sur l'équité fiscale.

Les politiques publiques doivent respecter les libertés de choix des uns et des autres. Ce n'est pas à l'Etat de définir ce qui fait un couple ou une famille. Notre législation doit au contraire pouvoir évoluer et s'adapter aux différentes pratiques amoureuses et familiales, pour accompagner sans contrainte ou discrimination les couples et les familles dans toute leur diversité. Nous nous battons dès lors avec détermination contre cette initiative intrusive et rétrograde pour les couples et les familles d'aujourd'hui et de demain.



Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare durch neuen Verfassungsartikel

Referat von Bastian Baumann, Co-Präsident Pro Aequalitate und Geschäftsleiter PINK CROSS

Es gilt das gesprochene Wort.

Es wäre das erste Mal seit 1848, dass wir die genaue Definition der Ehe in unsere Bundesverfassung schreiben würden. Was seit über 168 Jahren keine genaue Definition erforderte, soll nun plötzlich im Jahr 2016 doch notwendig sein. Die CVP stützt sich in ihrer Argumentation darauf, nur geltendes Recht in die Verfassung zu implementieren. Ich frage mich, warum wir dann weiterhin Gesetze, Verordnungen oder Erlasse brauchen, wenn wir heute sowieso alles in unsere Bundesverfassung schreiben wollen?

Die Bundesverfassung steht auf der obersten Stufe des schweizerischen Rechtssystems. Lassen Sie mich in Bildern sprechen. Wäre unser Rechtssystem ein Haus, wäre die Bundesverfassung das Fundament. Unsere Grundlage. Sie beschreibt unter anderem unsere grundsätzlichen Spielregeln des Zusammenlebens und am Ende implizit unsere Wertehaltungen und unser Umgang mit Minderheiten, unsere Offenheit aber und unsere Grenzen. Die Gestaltung des Hauses, dessen Aussehen und Inneneinrichtung und dessen Bewohner, das überlassen wir den Gesetzen und Verordnungen, die sich wie der Baustil der Häuser auch den lokalen Gegebenheiten anpassen können. Dieses System darf durchlässiger sein und muss mit der Zeit gehen. Normalerweise überlässt es die Schweiz den Menschen selbst, wie sie ihre Wohnungen einrichten oder wen sie zum Nachtessen einladen wollen. Doch genau hier will die CVP-Ehe-Initiative alte Wertevorstellungen in die Wohnungen der Schweizerinnen und Schweizer bringen.

Mit der starren Ehe-Definition der CVP-Ehe-Initiative verändern wir nicht nur eine Farbe der Hausfassade, die sich später vielleicht wieder umstreichen lässt. Nein, mit der CVP-Ehe-Initiative verändern wir unser gesellschaftliches Fundament. Sie rüttelt an unseren Werten. Es spielt eben doch eine Rolle, ob etwas in Gesetzen steht, oder ob wir eine Moralvorstellung tief in unser Fundament, ergo unsere Bundesverfassung, schreiben.

Schwule und Lesben sind sich Diskriminierungen leider gewöhnt. Im Europa-Ranking der Homosexuellen-Rechte belegen wir lediglich Platz 31. In meinem Arbeitsalltag erlebe ich täglich Menschen, die vom Arbeitsplatz weggemobbt werden, den Mietvertrag nicht erhalten, weil die Vermieterin homophob ist, oder die vielen Rückmeldungen von Schwulen und Lesben, wie sie täglich angestarrt, angepöbelt oder noch schlimmer angegriffen werden.

Die Schweiz lebt von Vielfalt. Wir würden uns langweiligen, wenn jedes einzelne Haus in der Schweiz gleich aussehen würde. Jede Blume die gleiche Farbe hätte. Jeder denselben Wintermantel tragen müsste. Wir alle schätzen und leben Diversität. Wird nun wie von der CVP gefordert die Ehe-Definition als starres Konstrukt zwischen Mann und Frau in die Verfassung geschrieben, zerstören wir mutwillig diese Vielfalt. Es wäre für mich als Schwuler, als Schweizer, als Steuerzahler und als Mitglied dieser Gesellschaft eine grosse Enttäuschung, wenn die Schweiz sich explizit und bewusst gegen homosexuelle Menschen stellen würde. Ich trage unsere Verfassung in Ehren und ich bin nicht bereit, für eine Steueroptimierung unsere Grundwerte zu verraten.

Das Partnerschaftsgesetz kennt zur Ehe auch heute noch über 20 Unterschiede. Das Partnerschaftsgesetz wird deshalb nie ein gleichberechtigter Ersatz zur Ehe darstellen. Denn nur die Öffnung, das Teilen eines Privilegs, führt zu tatsächlicher Gleichstellung und hat einen hohen symbolischen Charakter. Es ist, als wären wir zum Nachtessen eingeladen, aber Schwule und Lesben müssten in einem

separaten Raum dinieren und bekämen zudem noch qualitativ schlechteres Essen, anstatt im grossen Esszimmer gemeinsam mit allen anderen zu speisen.

Dieses Gemeinsam ist mir wichtig. Gemeinsam wollen wir weitergehen und uns gegen den drohenden Rückschritt wehren. Unsere Kampagne gegen die CVP-Ehe-Initiative heisst darum auch „gemeinsam weiter“. Ich bitte Sie, nach Möglichkeit, in ihrer Berichterstattung auf diese Kampagne hinzuweisen.

Schwule und Lesben sind Teil der Bevölkerung – mit den genau gleichen Pflichten wie alle anderen. Aber immer wieder mit weniger Rechten. Wer der CVP-Initiative zustimmt, nimmt meine Diskriminierung in Kauf. Meine Diskriminierung, aber auch die Diskriminierung von über 500'000 homosexuellen Menschen in der Schweiz. Sich einzugestehen zu diskriminieren, würde ich mir von der CVP auch erhoffen. Doch ihre Vertreterinnen und Vertreter verstecken sich nun hinter halbweisen Rechtsweisen und schieben den Schwarzen Peter dem Parlament zu, anstatt sich selber und den Wählerinnen und Wählern die homophoben und rückständigen Züge ihrer Initiative einzugestehen. Die Initiative ist eine Mogelpackung und beschneidet die Wahlfreiheit der Schweizer Bevölkerung. Sie ist deshalb entschieden abzulehnen.



Lassen Sie uns gemeinsam weitergehen!

Referat von Anna de Quervain, Co-Kampagnenleiterin Operation Libero

Es gilt das gesprochene Wort.

Mein Name ist Anna de Quervain und ich bin heute hier als Vertreterin von Operation Libero.

Operation Libero ist eine junge politische Bewegung, die sich für eine gesellschaftsliberale und welt-offene Schweiz engagiert. Die Öffnung der Ehe für Alle ist ein zentrales Anliegen für uns. Denn es sollte – nein es muss – aus gesellschaftsliberaler Perspektive doch eine Selbstverständlichkeit sein, dass es keinen Unterschied macht zwischen gleichgeschlechtlichen und heterosexueller Liebe. Und es muss aus gesellschaftsliberaler Perspektive eine Selbstverständlichkeit werden, dass allen somit auch ein Recht auf Ehe zusteht. Die CVP-Initiative würde gerade diese verhindern. Sie ignoriert die Realität.

Zusammen mit unseren Partnern von Pro Aequalitate haben wir darum die Kampagne «Gemeinsam weiter» ins Leben gerufen. Wir wollen diese rückwärtsgewandte CVP-Initiative verhindern. Und wir werden langfristig für die Ehe für Alle kämpfen. Für eine Ehe, die auch gleichgeschlechtlichen Paaren offen steht. Mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten.

Doch warum beteiligt sich Operation Libero an dieser Kampagne? Nebst den zahlreichen Argumenten, die meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits ausgeführt haben, sind wir überzeugt, dass das Einfordern der gleichen Rechte für alle kein Kampf ist, den Homosexuelle alleine austragen sollen. Denn die Gleichberechtigung in der Liebe geht uns alle etwas an. Unserer Ansicht nach ist es wichtig, dass innerhalb der Kampagne auch die Stimme derjenigen laut wird, die zwar selbst nicht direkt von einem «Eheverbot» betroffen sind. Ich zum Beispiel bin – zumindest so viel ich bis heute weiss – heterosexuell. Und ich weiss auch nicht, ob ich je heiraten möchte. Aber mir ist es wichtig, dass dieses Recht zu heiraten allen zusteht in der Schweiz – in unserer Gesellschaft.

Die Operation Libero ist also keine LGBT-Organisation, aber es ist eine liberale Organisation. Und als solche fordern wir Freiheit bei der rechtlichen Ausgestaltung von Lebensentwürfen. Es geht hier nicht um die Rechte einer Minderheit, sondern darum, dass alle Menschen über die gleichen Rechte verfügen. Für uns ist die Eheöffnung also nicht eine Frage der Betroffenheit, sondern es ist eine Frage der Gesellschaft, in der wir leben wollen.

Diesbezüglich befindet sich die Schweiz bereits im Hintertreffen. Belgien, Frankreich, Island, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Spanien, Portugal: In vielen Ländern Europas sind gleichgeschlechtliche Eheschliessungen möglich. 15 Länder sind es gar weltweit. Und sogar die Bevölkerung des katholisch-konservativen Irland hat letztes Jahr «JA» zur Ehe für Alle gesagt. Und wo bleibt die Schweiz in dieser Aufzählung? Hier müssen wir uns stattdessen mit einer Initiative herumschlagen, welche die Ehe in der Verfassung als eine Sache zwischen Mann und Frau zementieren will!

Nehmen wir diese Initiative an, bleiben wir gesellschaftlich im Vergleich zu den Entwicklungen im Ausland zurück. Nein, wir bewegen uns sogar noch rückwärts. Die Schweiz wäre das erste westeuropäische Land, das ein «verfassungsmässiges Eheverbot» für gleichgeschlechtliche Paare einführt.

Aus diesen Gründen werden wir uns zusammen mit unseren Partnern auch weiterhin mit voller Energie und Überzeugung für die Ehe für Alle einsetzen. Denn es ist höchste Zeit, dass die Ehe für Alle in der Schweiz auch rechtlich eine Realität wird. Lassen Sie uns die CVP-Initiative ablehnen.

Lassen sie uns gemeinsam weiter gehen!